

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 10 (1920)

Heft: 43

Artikel: Ueber den Scheintod

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-642969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

suchen in der Landwirtschaft zu widmen. Diese Männer „überlegten reiflich, wie viel dem werthen Batterlande an sorgfältiger Verbesserung der Landwirtschaft gelegen sei“, und entschlossen sich, „untereinander in dieser Absicht in noch engere Verbindung zu treten“. Dies geschah im Januar 1759 und damit war die Oekonomische Gesellschaft Bern gegründet. Unter den Mitbegründern nennen wir neben Tschiffeli in erster Linie den als Landwirt und Geograph bekannten Samuel Engel, geboren 1702, gestorben am 26. März 1784. Er wurde 1735 der Nachfolger Hallers als Bibliothekar der Stadtbibliothek, 1745 Mitglied des Großen Rates, 1748—54 war er Landvogt von Aarberg, 1760—66 Landvogt von Tscheliz (Orbe-Echallens). Engel war Staatsmann, Patriot, Gelehrter, Landwirt und machte sich auch als Schriftsteller einen Namen. „Er schrieb nicht zum Ruhm, sondern zum Nutzen; zufrieden, verstanden zu sein, suchte er den Wert der Sprache in der Deutlichkeit und nicht in der Schönheit“, urteilte ein Zeitgenosse. Gabriel Herbort, 1705—1783, war Schulratschreiber, 1762 Salzdirektor, 1767 Tagsatzungsgefangener. Niklaus von Diesbach, 1692—1772, war Ratsmitglied, Friedrich König, Jurist, Franz Ludwig von Tavel, Mitglied des Großen Rates, später Landvogt in Bivis, Niklaus Emanuel von Tschärner, 1724—1794, praktischer Landwirt auf dem Blumenhofe in Rehrlach, 1764 im Großen Rat, 1767—1773 Obervogt von Schenkenberg, wo er die Lehren der Gesellschaft in die Tat umsetzte. Ihm hat Pestalozzi als „Arner“ in „Vienhard und Gertrud“ ein Denkmal gesetzt. Tschärner entfaltete als Sekretär der Oekonomischen Gesellschaft eine überaus energische Tätigkeit. Von 1777—1786 war er Präsident der Gesellschaft. Unter den später beigezogenen Männern ragten Schultheiss Friedrich Sinner (in seinem Hause befand sich bekanntlich der Dichter Wieland), der Geschichtsschreiber Alexander Ludwig von Wattenwil von Nidau, Sekretärer Vienhard, Emanuel von Graffenried von Ballamand und Emanuel von Graffenried von Burgistein hervor. Namentlich der Letztgenannte war eine der Hauptstühlen der Gesellschaft. Tschiffeli hatte in den Entstehungszeiten die Führung. Als begeisterter Landwirt war er wie kein zweiter berufen, der Führer der agricolen Bewegung im Kanton Bern zu werden. Aber er war kein Organisator. Deshalb wurde Engel zum ersten Präsidenten gewählt. Als dieser 1760 als Landvogt nach Echallens zog, trat Herbort an seine Stelle; weitere Präsidenten der ersten Jahre waren: 1761 Ratsherr von Bonstetten, 1762 Verner Freudenreich, 1763 Friedrich von Mülinen, 1764 Ratsherr Sinner, 1765 Ratsherr Manuel, 1766 endlich Haller.

(Schluß folgt.)

Ueber den Scheintod.

Eine Umschau.

Vor kurzem ging folgende Nachricht durch die Blätter: Im Berliner Grunewald wurde bei Nacht eine Krankenschwester in leblosem Zustande aufgefunden und in ein benachbartes Sanatorium gebracht, wo der Arzt den Tod feststellte und sie in einer Kammer aufbahren ließ. 15 Stunden später gab die „Tote“ Lebenszeichen von sich und entging somit, wie man sich im Zeitungstiel auszudrücken pflegt, „dem traurigen Schicksal, lebendig begraben zu werden“. Ob die Umstände dem Bericht entsprochen haben, sei dahingestellt. Ueber die Möglichkeit und Gefahren eines solchen Falles wollen wir erst ein Urteil fällen, nachdem wir uns allgemein über das Wesen des Scheintodes und die heutigen Maßnahmen gegen seine Verkennung unterrichtet haben.

Unter Scheintod verstehen wir einen Zustand, in dem ein Mensch den Schein eines Toten erwacht, während er in Wahrheit noch lebt. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß der echte Tod mit dem Scheintod umso seltener verwechselt werden wird, je erfahrener man in der Kenntnis der wahren Todeszeichen ist. Kinder und Wilde halten schon einen

schwachgewordenen Ohnmächtigen für tot, während der Erwachsene am Atmen sofort merkt, daß hier nur ein Fall von Scheintod vorliegt, so wie jeder Zoologe weiß, daß ein hartgefrorener Fisch oder Frosch durchaus noch am Leben sein kann, trotzdem er äußerlich nicht die geringsten Spuren irgendeiner Lebenstätigkeit zeigt, ja sich nicht einmal röhrt, wenn man ihn „lebendigen Leibes“ stückweise zerhackt.

Bei dem verhältnismäßig hohen Stand der allgemeinen Bildung und ärztlichen Erfahrung sind Verwechslungen von Scheintodzuständen mit echtem Tod heute nur noch äußerst selten möglich. In den weitaus meisten Fällen sieht man den Tod des Kranken mit der Unerbittlichkeit des Naturgesetzes kommen. Bei oftmals tödlich endenden Fiebererkrankungen wie Scharlach, Typhus, Diphtherie, Lungenentzündung, Grippe, Bauchfell- und Hirnhautentzündung oder Blutvergiftung wird der Sterbende, der bisher hochgerötet aussah, rasch atmete und einen schnellen Herzschlag hatte, blaß und kalt, der Puls verschwindet, die Atmung wird flach und unregelmäßig, schließlich röhrt der Kranke in einer für den Sterbenden charakteristischen Weise und liegt dann totenstill in seinen Rissen. Der Tod ist eingetreten. Die Möglichkeit eines Scheintodes ist bei dieser typischen Art des Lebensabschlusses durch eine Fieberkrankheit geradezu ausgeschlossen. Oder — eine zweite Klasse häufiger Todesarten — der Kranke endet durch Erschöpfung. Nach wochen- oder monatelangem Siechtum wird der Kranke, der bis zum Skelett abgemagert ist, vor Schwäche sich zuletzt schon nicht mehr rühren konnte und keine Nahrung mehr zu sich nahm, durch den Tod „von seinem Leiden erlöst“. Die chronische Tuberkuose, die Krebskrankungen, die Alterschwäche, die schweren Formen der Nerven- und Geisteskrankheiten enden in dieser Weise. Auch bei dieser Art des Lebensendes ist eine Verwechslung mit dem Scheintod ausgeschlossen. Eine dritte häufige Todesart, der Schlaganfall, bietet schon eher Gelegenheit zu Irrtümern. Ein Mensch fällt plötzlich „wie vom Schlag gerührt“ mitten in einer Gesellschaft, einer Arbeit, beim Überschreiten einer Straße nieder und verhaucht mit wenigen Atemzügen sein Leben: so endet der Mensch jenseits der Fünfzig, dessen Äldern brüchig geworden sind, so endet das Kind, dessen Herz durch das Diphtheriegrift gelähmt ist, so endet der Genesende nach scheinbarem Ablauf einer Grippe, eines Typhus, einer fiebigen Venenentzündung. So kann in seltenen Ausnahmefällen ein unglückliches Wochenbett, eine Wundoperation ihr jähes Ende finden. Bei dieser Todesart ist eine Verwechslung mit dem Scheintod zwar möglich, aber ungemein selten. Das Abheben eines solchen Menschen, der sich plötzlich verfärbt, dessen Züge verfallen, dessen Herzschlag unruhig, flackernd, dessen Atmung leuchtend wird und der unter den Händen des herbeigerufenen Arztes stirbt, auch dieses Ende ist so charakteristisch und typisch, daß jeder, der diesen jähnen Abschluß eines Menschenlebens auch nur einige Male erlebte, vor Täuschungen bewahrt ist.

Wirkliche Scheintodzustände treten nur bei einer kleinen Gruppe von Krankheitsfällen gelegentlich auf und sind eigentlich nur bei diesen in ernste Erwägung zu ziehen. Diese sind: Vergiftungen mit Morphin, Chloroform, Veronal, Alkohol, Kaffee, Nikotin; Schockwirkungen bei Unglücksfällen; Herzschlag und Sonnenstich, Erfrieren, Ersticken, Verschüttetwerden; gewisse seltene Formen der Ohnmachten und schließlich gewisse seltene Formen von Geistes- und Nervenkrankheiten, z. B. die Hysterie schwersten Grades. Bei all diesen Zuständen, und zwar wie gesagt fast ausschließlich bei ihnen und auch dann nur äußerst selten, kann der Erkrankte das Bild eines wirklich Toten bieten. Er liegt stundenlang bewegungslos da, ist kalt, Pulsschlag, Atmung, Herztonen können so schwach sein, daß man sie bei oberflächlicher Untersuchung nicht wahrnimmt, die Haut ist über dem Körper gleichmäßig blaß oder bläulich, der Blick ist starr, die Lippen sind trocken. Jemandwelche Reflexe sind nicht auszulösen, selbst gegen Nadelstiche zeigt sich die Haut un-

empfindlich. Dieser, wie nochmals ausdrücklich betont sei, äußerst seltene Zustand, den selbst vielbeschäftigte Aerzte während ihres ganzen Lebens, wenn überhaupt, so nur wenige Male zu Gesicht bekommen, ist als Scheintod auf den ersten Blick vom echten Tod nicht zu unterscheiden. Nur bei ihm ist eine Verwechselung, wie sie in dem erwähnten Zeitungsbericht geschildert wird, überhaupt möglich, obwohl sie in jedem Fall vermeidbar ist. Zwar ist trotz ungezählter Nachforschungen bis heute noch kein Zeichen entdeckt worden, durch das man den eingetretenen Tod innerhalb der ersten Stunden mit aller Sicherheit feststellen kann. Es ist möglich — und in den meisten Fällen auch tatsächlich —, daß ein sicheres Todeszeichen vorhanden ist. Aber wir kennen noch keines, das vorhanden sein muß und dadurch in jedem Fall die Gewähr des wirklich eingetretenen Todes zu geben vermag. Im Jahre 1873 erließ der Marquis d'Orvile ein Preisausschreiben für die Angabe eines sicheren, von jedem Laien erkennbaren Todeszeichens; 100 Arbeiten ließen ein, aber keiner konnte den Preis erteilt werden. „Der Tod kennzeichnet sich“, wie einst Van Hasselt sagte und was noch heute gilt, „am besten durch den Gesamteindruck, den er auf uns macht.“ Je größer die Frist, die seit dem Ableben verstrichen, umso deutlicher treten die Zeichen des Todes auf und umso sicherer wird die Diagnose: Tod, so daß nach Ablauf einer Reihe von Stunden eine Verwechselung von Tod und Scheintod auch in den schwierigsten Fällen vollkommen ausgeschlossen ist. Diese Todeszeichen, die an jeder Leiche früher oder später, mehr oder weniger deutlich auftreten und sowohl Arzt wie Laien mit völliger Gewissheit den Eintritt des Todes erkennen lassen, sind:

1. Die Totenstarre, die sofort oder im Laufe der nächsten zehn Stunden auftritt und in einer eigentümlichen, vom Kopf über Hals und Rumpf sich ausbreitenden Erstarrung der Muskeln besteht, die nach 10—18 Stunden in eben derselben Reihenfolge wieder endet. Die Totenstarre ist ein absolut sicheres Zeichen des Todes. Sie ist von der Kältestarre dadurch unterscheidbar, daß bei ihr nur die Muskeln steif werden, indes die Haut darüber schlaff bleibt, während bei Kältestarre auch die muskelfreien Hautorgane: Ohren, Nasenspitze, Brüste, Geschlechtsorgane spröde sind. Von Krampzfällen unterscheidet sie sich, da sie eben kein Krampf, sondern eine Starre ist, dadurch, daß die totenstarren Muskeln in jeder Lage verharren, in die man sie zwängt, während der zusammengekrampfte Muskel in seine Krampfstellung zurückstrebt.

2. Die Totenflecke, bläulich-rot-violette Flecke in der Haut, die zuerst und am stärksten an den tiefgelegenen Teilen der Haut, namentlich da, wo sie mit der Unterlage in Berührung steht, auftreten und die durch Ansammlung von Blut im Unterhautgewebe entstehen.

3. Schrumpfung des Auges. Das menschliche Auge wird vom Blutgefäßsystem durch einen sinnreichen Filter- und Schleusenmechanismus unter erhöhtem Druck gehalten, wodurch es prall gefüllt, glatt, feucht und glänzend erscheint. Mit dem Tode sinkt der Blutdruck und mit ihm der Innendruck des Auges: der Augapfel verliert seine Spannung und wird faltig.

4. Trübung der Hornhaut. Bald nach dem Eintritt des Todes trübt sich durch Quellung der Zellen die vordem spiegelglatte Hornhaut des Auges, wodurch sich der helle, warme, spiegelnde Blick des Lebendigen in den stumpfen, gläsernen, ausdruckslosen Blick des „gebrochenen“ Auges verwandelt.

5. Der Fäulnisgeruch des Leichnams.

6. Die Grünverfärbung der Bauchhaut, die durch die Darmfäulnis im toten Körper herbeigeführt wird.

Alle diese Merkmale sind untrügliche Zeichen des Todes. Aber sie können in den ersten Stunden fehlen oder nur schwach angedeutet sein. Zur Behebung von Zweifeln kann man daher noch folgende drei — im Gegensatz zu jenen passiven Zeichen — aktive Versuche unternehmen:

1. Man bringt der Haut durch ein Streichholz oder heißen Siegellack eine kleine Verbrennung bei. Die lebende Haut beantwortet diesen Reiz durch Bildung einer wasserfüllten Brandblase, die nach Abtragung einen rötlichen Grund hinterläßt. Ist die Haut dagegen tot, so bildet sie keine Blase, sondern hebt sich wie erhitztes Leder von ihrer Unterfläche ab, springt und zeigt unter dem Riß einen weißlichen Grund.

2. Man schnürt einen Finger durch einen Faden ab. Beim Lebenden schwollt das abgeschnürte Glied durch Ansammlung von Blut; durchschneidet man den Faden, so bleibt eine weiße Schnurrinne zurück, die sich allmählich rot färbt. Beim Toten bleiben diese Zeichen aus.

3. Reizt man einen Scheintoten mit elektrischen Schlägen, so ziehen sich die betroffenen Muskeln zusammen. Am Toten üben nach etwa drei Stunden selbst die stärksten elektrischen Ströme keine Wirkungen mehr aus.

Da sichere Todeszeichen zuweilen erst nach Ablauf einer gewissen Stundenzahl auftreten, so liegt die heile Gewähr gegen die Scheintodverwechselung in der gesetzlichen Aufbahrungsfrist, die in Deutschland 72, in Österreich 48 Stunden beträgt. Da in dieser Zeit an jedem Toten mit Gewissheit untrügliche Todeszeichen auftreten, ist es ausgeschlossen, daß in unseren Ländern ein Scheintoter lebendig begraben werden kann. Nicht ein einziger der vielen Berichte über angebliches Erwachen von Scheintoten während der Leichenzeremonie und dgl. hat sich als wahr erwiesen. Alle jene grotesken Mittel, die die Vorzeit zum Schutz der lebendigen „Toten“ anwandte, wie Särge mit Fensterscheiben, Gräber mit Luftschächten, Lärm- und Läuteapparaten — 1824 ließ Hufeland in Weimar eine Leichenhalle bauen, in der den Leichen Fäden um Finger und Zehen gebunden wurden, die zu Klingelapparaten führten, und 10 Jahre später baute Leipzig nach diesem Muster eine ähnliche Halle — alle diese Schutzmaßnahmen sind seit der gesetzlichen Wartefrist überflüssig. Es ist in Ausnahmefällen möglich, daß ein Scheintoter von einem herbeigerufenen Arzt für tot erklärt wird, aber es ist ausgeschlossen, daß dieser Scheintote lebendig begraben wird.

Nichts beweist die Wahrheit dieser Schlußfolgerung schlagender als der Fall der Berliner Krankenschwester. Er zeigt, daß es auch heute unter ungünstigen Bedingungen durchaus möglich ist, daß ein Scheintoter für tot erklärt wird. In einem Wald wird ein Mensch aufgefunden, der sich durch Einnahme einer großen Giftmenge in einem Zustand des Scheintodes befindet; durch die Winterkälte sind die Glieder steif gefroren und täuschen das Bild der Totenstarre vor; die Haut ist durch den Frost verfärbt, gedunsen, gesprungen, so daß sowohl der Fleischton des Lebenden wie die wässrige Blässe des Toten verdeckt sind. Ein solcher kalter, reflexloser und blau verfärbter Körper wird nachts bei ungenügender Beleuchtung, die jedes feinere Farbenurteil ausschließt, besichtigt, wird vielleicht bei stürmischem Wetter, heulendem Wind und klatschendem Regen, die die feinen Schlagtöne eines morphinierten Herzens übertönen, beobachtet, der Arzt wird mitten aus dem Schlaf an eine „Leiche“ geführt, die man im Wald gefunden, — die Kette der Irrungen und Wirrungen ist mit vielen Gliedern geknüpft und wird durch den ärztlichen Fehlschluß zum Verhängnis geschlossen. Aber noch ist die gesetzliche Aufbahrungsfrist nicht um ein Viertel verstrichen, so ist selbst der tiefste Morphinrausch verschlafen, und der „Tote“ erwacht zu neuem Leben.

Indem der Fall der lebensmüden Krankenschwester so zugleich Größe wie auch Grenze der Gefahr vor Augen führt, muß er bei gerechter Betrachtung, statt zu beunruhigen, gerade umgekehrt beruhigen und die alte weitverbreitete Furcht vor dem Scheintod und dem Lebendigbegrabenwerden endgültig ausrotten helfen.

F. K.